

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Wesentliche Inhalte und Informationen

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/-innen des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss.

1. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsleistungen nach dem UVG?

Berechtigt nach dem UVG ist das Kind. Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsleistung, wenn es

- a) das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
und
- b) im Bundesgebiet bei (nur) einem seiner Elternteile lebt, der
 - ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
 - von seinem Ehepartner/Lebenspartner dauernd getrennt lebt
 - nicht oder nicht regelmäßig, mindestens in der Höhe des Unterhaltsvorschusses, Unterhalt vom anderen Elternteil **oder**
 - falls dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, keine Waisenbezüge in dieser Höhe erhält.
- c) Kinder ab vollendeten 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr haben ebenfalls einen Anspruch, **wenn es zusätzlich**
 - keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung nicht mehr auf die Leistung des Jobcenters angewiesen ist **oder**
 - der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug über ein Einkommen von mindestens 600 Euro verfügt, ohne Anrechnung des Kindergeldes.
- d) Ein ausländisches Kind hat nur einen Anspruch, wenn es selbst oder der alleinerziehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis sind (Ausnahme: EU-Staatsangehörigkeit).

2. Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung nach dem UVG?

Der Anspruch ist ausgeschlossen,

- a) wenn beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet sind)
oder
- b) wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, heiratet oder verheiratet ist (auch wenn es sich dabei nicht um den anderen Elternteil des Kindes handelt) oder eine Lebenspartnerschaft eingeht
oder
- c) wenn beide Eltern das Kind gemeinsam betreuen bzw. der andere Elternteil zu einer wesentlichen Entlastung bei der Betreuung und Erziehung des Kindes beiträgt
oder
- d) wenn das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich in einem Heim oder in Vollpflege bei einer anderen Familie befindet
oder
- e) wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken
oder
- f) der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung mindestens in Höhe des maßgeblichen Unterhaltsvorschussbetrages erfüllt hat
oder
- g) wenn der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat oder von der Unterhaltszahlung freigestellt worden ist.
- h) wenn von beispielsweise zwei Kindern je eines bei einem der Elternteile wohnt und jeder Elternteil für den vollen Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes allein aufkommt (ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen, wie SGB II)

3. Wie hoch ist die Unterhaltsleistung?

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt seit dem 1. Januar 2021 monatlich:

Altersstufe	ab 2021
I 0 bis 5 Jahre	174,00 Euro
II 6 bis 11 Jahre	232,00 Euro
III 12 bis 17 Jahre	309,00 Euro

Erhält das Kind Unterhaltszahlungen des anderen Elternteiles oder nach dessen Tod Waisenbezüge, so werden diese von dem Betrag der oben genannten Leistung nach dem UVG abgezogen.

Sobald das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, wird das bereinigte Einkommen des Kindes aus Ausbildung, zumutbarer Arbeit, sowie Einkünfte aus dem Vermögen bei der Berechnung der Höhe des Unterhaltsvorschusses berücksichtigt.

4. Für welchen Zeitraum wird die Unterhaltsleistung gezahlt?

Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Unterhaltsleistung kann rückwirkend längstens für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Punkt 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und es nicht an zumutbaren Bemühungen des Berechtigten gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

5. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie die Leistungen nach dem UVG beantragt haben oder erhalten?

Der alleinerziehende Elternteil muss der Unterhaltsvorschussstelle nach der Antragstellung unverzüglich alle Änderungen anzeigen, die für die Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind, und zwar insbesondere

- wenn das Kind nicht mehr bei dem alleinerziehenden Elternteil lebt;
- wenn sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht hat,
- wenn der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammenzieht,
- wenn der alleinerziehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht Elternteil des Kindes ist,
- wenn das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht,
- wenn der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- wenn der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn der Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- wenn der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt ist,
- wenn die Unterhaltspflicht des anderen Elternteils neu berechnet wurde (z. B. durch Beistand oder Rechtsanwalt),
- wenn für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- wenn der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist,
- wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Einkünfte aus Ausbildung, Arbeit und/oder Vermögen erzielt.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit Bußgeld geahndet werden. Wenn der allein erziehende Elternteil dieser Anzeigepflicht nicht nachkommt, ist er zum Ersatz der zu viel gezahlten Unterhaltsvorschussleistung verpflichtet.

6. Ist der andere Elternteil dann von seiner Unterhaltspflicht befreit?

Grundsätzlich nein. Etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil gehen in Höhe des Unterhaltsvorschusses auf den Freistaat Sachsen über. Diese Ansprüche werden durch das zuständige Jugendamt geltend gemacht, gegebenenfalls durch die Einleitung eines Gerichtsverfahrens oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Der andere Elternteil wird über die Beantragung und Bewilligung des Unterhaltsvorschusses informiert.

7. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem UVG ersetzt oder zurückbezahlt werden?

Die Leistung nach dem UVG muss ersetzt bzw. zurückgezahlt werden, wenn

- bei der Antragstellung fahrlässig oder vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind, oder
- nach der Antragstellung die Mitteilungspflichten nach Punkt 5 dieses Merkblattes verletzt worden sind, oder
- der alleinerziehende Elternteil gewusst oder infolge Fahrlässigkeit nicht gewusst hat, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Unterhaltspflicht nicht erfüllt waren, oder
- das Kind nach der Antragstellung Unterhalt oder Einkommen (z. B. Waisenbezüge, Ausbildungsgeld) erhalten hat, welches bei der Berechnung der Höhe der Leistungen nach dem UVG hätte angerechnet werden müssen

8. Wie wirken sich die Unterhaltsleistungen nach dem UVG auf andere Sozialleistungen aus?

Die Unterhaltsleistungen nach dem UVG gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie werden deshalb z. B. auf die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II als Einkommen des Kindes angerechnet.

9. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt hierbei das zuständige Jugendamt, Sachgebiet Beistandschaften.



Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) – Notwendige Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrages auf UVG-Leistungen werden folgende Unterlagen im Original benötigt:

- ggf. vollstreckbare Ausfertigung der Unterhaltsurkunde
- ggf. vollstreckbare Ausfertigung vom gerichtlichen Vergleich/Beschluss/Urteil

Folgende erforderliche Unterlagen reichen Sie bitte in Kopie ein. Diesbezügliche Originale können nicht zurückgesandt werden.

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde mit Zustimmung der Kindesmutter
- aktuelle Haushalts-/Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt
- Mietvertrag (erste und letzte Seite)
- Nachweis über den Familienstand „getrennt lebend“ vom Finanzamt oder Rechtsanwalt
- Personalausweis oder Aufenthaltstitel vom Elternteil, bei dem das Kind lebt
- ggf. Scheidungsurteil
- aktueller Einkommensnachweis des Elternteils, bei dem das Kind lebt
- vollständiger aktueller Bescheid des Kindes bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt, über den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – **Arbeitslosengeld II / Hartz IV mit Berechnungsbögen**
- vollständiger aktueller Bescheid des Kindes bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt, über den Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII) **mit Berechnungsbögen**
- ggf. Schriftwechsel bezüglich der Bemühungen, vom anderen Elternteil Unterhalt zu empfangen bzw. ihn zur Zahlung von Unterhalt zu veranlassen (Inverzugsetzung mit Zustellnachweis)
- Nachweis über das Einkommen des Kindes (z. B. erfolgte Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils für das Kind, Waisenbezüge)
- ggf. Unterhaltsberechnung
- Bescheide der bisherigen UVG-Stelle (Bewilligungs-/Änderungsbescheid)
(nur zutreffend bei Zuständigkeitswechsel)
- Fragebogen zur gemeinsamen Erziehung und Pflege des Kindes
- Anlage zu den persönlichen und finanziellen Verhältnissen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt
- Schulbescheinigung bzw. Ausbildungsvertrag des Kindes **ab 15 Jahren**
- Nachweise zum Einkommen des Kindes **ab 15 Jahren**

Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz.

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Unterhaltsvorschuss
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Eingangsvermerk
der Unterhaltsvorschussstelle:

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Hinweise:

Bitte lesen Sie sich das Merkblatt zum UVG sorgfältig durch und fügen Sie die notwendigen Unterlagen bei!

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages. Zu den Angaben sind Sie gem. § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Unabhängig davon besteht nach § 1 Abs. 3 UVG kein Leistungsbezug nach dem UVG, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken. Daher liegt eine Mitwirkung auch in Ihrem eigenen Interesse.

Vordruck bitte deutlich lesbar in Druck- oder Blockbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes kreuzen Sie bitte an. Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein.

Der Antrag wird gestellt: ab dem Monat der Antragstellung Einen Monat rückwirkend
Voraussetzung = Der unterhaltspflichtige Elternteil wurde nachweislich zur Unterhaltszahlung schriftlich aufgefordert

1. Angaben zu dem Kind, für das Leistungen beantragt werden

Name		ggf. abweichender Geburtsname	
Vorname/n			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Andere:	
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	
Das Kind lebt			
<input type="checkbox"/> bei seiner Mutter	<input type="checkbox"/> bei seinem Vater	<input type="checkbox"/> bei einer anderen Person (z. B. Pflegeperson/-familie)	<input type="checkbox"/> in einer Einrichtung/einem Heim (z. B. Jugend-/Sozialhilfe)
seit: _____	seit: _____	seit: _____	seit: _____
<input type="checkbox"/> in einem eigenen Haushalt, seit: _____		<input type="checkbox"/> in einem Internat/ Wohnheim, seit: _____	
Bei Kindern ab 15 Jahren: Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule (= staatliche Schule oder private Ersatz- oder Ergänzungsschule, die einen Abschluss der Sekundarstufe I oder II vermittelt/Abschluss: Förderschul-, Hauptschul-, Realschulabschluss, Abitur)?			
<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja, voraussichtlich bis: _____	
Bei Kindern ab 15 Jahren: Absolviert Ihr Kind eine Berufsausbildung (mit oder ohne Ausbildungsvergütung, in dualem System oder in schulischer Form) oder ein Studium?			
<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja, seit wann: _____ voraussichtlich bis: _____	
Bei Kindern ab 15 Jahren: Leistet Ihr Kind ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder einen vergleichbaren Dienst (z. B. BVJ - Berufsvorbereitendes Jahr)?			
<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja, seit wann: _____ voraussichtlich bis: _____	

2. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name		ggf. abweichender Geburtsname	
Vorname/n		Lohnsteuerklasse <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> VI	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Andere:	
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	

Getrennte Wohnverhältnisse vom anderen Elternteil?

Ja, seit dem: _____
 Nein, vorgesehen ab: _____
 Haushaltsgemeinschaft hat noch nie bestanden

Telefonnummer (mit Vorwahl) _____
 Mobilfunknummer _____
 E-Mail-Adresse _____

Familienstand

ledig
 verheiratet, seit: _____
 verpartnert (gleichgeschlechtlich), seit _____
 dauernd getrennt lebend, seit: _____

Weil Ehepartner bzw. Lebenspartner (gleichgeschlechtlich) voraussichtlich 6 Monate in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Strafvollzugsanstalt) lebt?
 Nein
 Ja, Name, Anschrift der Anstalt: _____

Antrag auf Ehescheidung/Auflösung wurde gestellt:
 Nein
 Ja, Gericht: _____ AZ Gericht: _____

geschieden, Tag der Scheidung: _____
 aufgehobene Lebenspartnerschaft, seit: _____

verwitwet, seit: _____

Angaben Einkommensverhältnisse

Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit monatliches Bruttoeinkommen: _____ Euro

Einkommen aus selbständiger Tätigkeit monatliches Bruttoeinkommen: _____ Euro

Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) - auch ergänzender Bezug neben Erwerbseinkommen

folgendes sonstiges Einkommen: _____

3. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name _____ ggf. abweichender Geburtsname _____

Vorname/n _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Staatsangehörigkeit
 Deutsch
 Andere: _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer (mit Vorwahl) _____
 Mobilfunknummer _____
 E-Mail-Adresse _____

Familienstand

ledig
 verheiratet
 verpartnert (gleichgeschlechtlich)
 dauernd getrennt lebend
 geschieden
 verwitwet

Bitte füllen Sie die gesonderte Anlage zum Antrag auf Leistungen nach dem UVG zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt, aus.

4. Vaterschaft

Das Kind ist ein nicht eheliches Kind:

 Wurde die Vaterschaft anerkannt oder festgestellt?

 Ja
 Nein, Darlegung der Gründe: _____

Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft bei Gericht. AZ des Gerichts: _____

Eine Belstandenschaft besteht bei folgender Behörde: AZ der Behörde: _____

Es kommen mehrere Männer als Vater des Kindes in Betracht → Personalien und Anschriften aller in Frage kommenden Männer bitte auf gesondertem Blatt aufführen!

Das Kind ist in der Ehe geboren. Der Ehemann ist der Vater des Kindes.

Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater. Eine Anfechtungsklage ist bereits anhängig:

Ja Nein, Darlegung der Gründe: _____

Angaben zum getrennt lebenden Ehegatten

Name

ggf. abweichender Geburtsname

Vorname/n

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Deutsch

Andere:

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer (mit Vorwahl)

Mobilfunknummer

E-Mail-Adresse

5. Gesetzlicher Vertreter des Kindes/Ausübung des Umgangsrechtes

Wer ist für das Kind sorgeberechtigt?

die Eltern gemeinsam

die Mutter

der Vater

der Vormund

Sind Sie mit dem anderen Elternteil liiert (in einer Partnerschaft)?

Nein

Ja, seit dem: _____

Ist das Kind regelmäßig zu Besuch beim anderen Elternteil bzw. besucht der andere Elternteil das Kind regelmäßig?

Nein

Ja

Wo findet der Umgang statt? _____

Wie oft und wie lange findet der Umgang (im Durchschnitt) statt? (Bsp. einmal wöchentlich für 3 Std., alle 14 Tage am Wochenende)

6. Geldleistungen die das Kind erhält

6.1 Alle Kinder von 0 bis 17 Jahren

Das Kind erhält:

a) Kindergeld nach dem Einkommenssteuer- bzw. Bundeskindergeldgesetz

Ja

Nein

Nein, aber beantragt

Höhe pro Monat: _____

Euro

Diese Leistungen werden gezahlt an:

die Mutter

den Vater

das Kind

andere Person

b) Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)

Ja

Nein

Nein, aber beantragt

Diese Leistungen werden gezahlt an:

die Mutter

den Vater

das Kind

andere Person

c) Sozialhilfe (nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch/SGB XII)

Ja

Nein

Nein, aber beantragt

Diese Leistungen werden gezahlt an:

die Mutter

den Vater

das Kind

andere Person

d) Leistungen Dritter (z. B. Unterhalt durch Großeltern oder Andere)

Ja

Nein

Höhe pro Monat: _____

Euro

Diese Leistungen werden gezahlt an:

die Mutter

den Vater

das Kind

andere Person

e) Waisenbezüge aus der Versicherung des verstorbenen Eltern- bzw. Stiefelternteils oder Schadensersatzleistungen

Ja

Nein

Nein, aber beantragt

Höhe pro Monat: _____

Euro

seit: _____

Rentenversicherungsträger:

Diese Leistungen werden gezahlt an:

die Mutter

den Vater

das Kind

andere Person

f) Sonstige Einkünfte (z. B. kindergeldähnliche Leistungen aus dem Ausland)

Ja

Nein

Bezeichnung der Leistung: _____

Höhe pro Monat: _____

Euro

Diese Leistungen werden gezahlt an:

die Mutter

den Vater

das Kind

andere Person

6.2 Kinder von 15 bis 17 Jahren (Angaben nur erforderlich, wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht)

Das Kind erhält:

g) Ausbildungsvergütung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Höhe Netto pro Monat:	_____	Euro
h) Berufsausbildungsförderung/BAföG	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Höhe pro Monat:	_____	Euro
i) Berufsausbildungsbeihilfe/BAB	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Höhe pro Monat:	_____	Euro
j) Einkommen/Taschengeld im Rahmen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder eines vergleichbaren Dienstes	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Höhe pro Monat:	_____	Euro
k) Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Höhe Netto pro Monat:	_____	Euro
l) Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gewinn pro Monat:	_____	Euro
m) Einkünfte aus Kapitalvermögen wie Zinsen, Dividenden, Gewinnausschüttungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Art der Leistung:	_____	
Höhe:	_____	Euro
Zahlungsmonat/e (Zufluss):	_____	
n) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Höhe:	_____	Euro
Zahlungsmonat/e (Zufluss):	_____	
Werbungskosten:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
o) Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gewinn pro Monat:	_____	Euro
p) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gewinn pro Monat:	_____	Euro
q) Einkünfte aus Beteiligung an Personengesellschaften, z. B. an einer GbR, Partnergesellschaft, OHG oder KG	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Höhe pro Monat:	_____	Euro

7. Unterhaltszahlungen

Das Kind erhält vom Elternteil, bei dem es nicht lebt

Keinen Unterhalt, seit: _____

Regelmäßig Unterhalt, seit: _____ In Höhe von monatlich: _____

Unregelmäßig Unterhalt, Daten der letzten drei Zahlungen: _____
Höhe der letzten drei Zahlungen: _____

Wurden vom anderen Elternteil Vorauszahlungen erbracht?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	Datum der Zahlung:	Höhe der Zahlung/Betrag:	Für die Zeit von:	Für die Zeit bis:
-------------------------------	------------------------------	--------------------	--------------------------	-------------------	-------------------

Haben Sie auf Unterhalt verzichtet?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, für die Zeit von-bis:	Gründe:
-------------------------------	----------------------------------------------------	---------

Haben Sie den anderen Elternteil von der Unterhaltspflicht freigestellt?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, für die Zeit von-bis:	Gründe:
-------------------------------	----------------------------------------------------	---------

Unterstützt Sie der andere Elternteil in Form von sonstigen finanziellen Leistungen? → *Leistungen, die zum alltäglichen Nutzen des Kindes erfolgen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, folgende Leistungen:	monatliche Höhe:
-------------------------------	---------------------------------------------------	------------------

8. Unterhaltsrealisierung

Haben Sie sich vor der Antragstellung nachweislich um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht?

Nein

Ja, am _____

Art der durchgeführten Maßnahme(n):

Folgenden Beistand/Rechtsanwalt beauftragt, Name: _____

Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt

Klage auf Zahlung von Unterhalt eingereicht

Zwangsvollstreckung eingeleitet

Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet

Sonst um Unterhaltszahlungen bemüht, Art & Weise: _____

Wurde versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?

Nein, da Aufenthalt bekannt (siehe Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt)

Nein, Gründe: _____

Ja, am: _____

Erfolgte Maßnahme: _____

9. Unterhaltstitel/Unterhaltsverpflichtung

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch einen Gerichtsbeschluss, ein Gerichtsurteil, einen gerichtlichen Vergleich, eine Unterhaltsurkunde oder durch eine sonstige schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

Nein

Ja, durch:

einen Beschluss

ein Urteil

einen Vergleich

eine Urkunde

sonstiges

Ist ein Unterhaltsverfahren bei einem Gericht anhängig?

Nein

Ja, Gericht: _____

Aktenzeichen: _____

10. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Wurden für das Kind bereits Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt?

Nein

Ja, von (Jugendamt/Jugendämter): _____

11. Bankverbindung

Bei Bewilligung des Antrages sollen die Unterhaltsvorschussleistungen auf folgendes Konto überwiesen werden (vollständige Angaben erforderlich!):

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut und Ort _____

Name Kontoinhaberin/Kontoinhaber _____

12. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

In Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit einem Bußgeld geahndet werden können, **versichere ich, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.** Ich verpflichte mich, der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistungen nach dem UVG von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann und darüber hinaus dazu führt, dass erbrachte Leistungen nach dem UVG zurückzuzahlen sind.

Das Merkblatt zum UVG habe ich erhalten und gelesen. Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG zurückzuzahlen sind.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, Vormund, Pfleger, dem Allgemeinen Sozialdienst oder anderen Sozialleistungsträgern ausgetauscht werden.

Zudem erkläre ich mein Einverständnis, dass die Unterhaltsvorschussstelle meine Bankverbindung an den Unterhaltspflichtigen zum Zwecke der Zahlung des laufenden Unterhalts mitteilen darf. () ja () nein

Die erhobenen Daten können nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) und des Sächsischen Datenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt werden.

Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

Ort Datum _____

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Anlage zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für:

Name des Kindes:	Geburtsdatum
------------------	--------------

Um die Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils überprüfen zu können, ist es hilfreich, wenn Sie Angaben zu persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen machen können. Füllen Sie daher bitte nachfolgende Anlage so vollständig wie möglich und nach bestem Wissen aus. Sollten Sie bei einer Angabe unsicher sein, kennzeichnen Sie die Antwort bitte mit einem Fragezeichen.

1. Angaben zum anderen Elternteil (bei dem das Kind nicht lebt)

Name	Geburtsdatum
------	--------------

2. Schulabschluss

kein Abschluss
 Förderschule
 Hauptschule
 Realschule/Mittelschule
 Gymnasium
 weitere Angaben: _____

3. Berufsausbildung

keine
 abgebrochene Ausbildung: _____
 erlernter Beruf: _____ Ausbildungsstätte/-betrieb: _____
 abgeschlossenes Studium: _____ Universität/Hochschule etc.: _____
 Sonstiges (z. B. Umschulung/Fortbildung): _____

4. Angaben zu den Einkommensverhältnissen

Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit

berufstätig als:	seit:
Arbeitgeber:	Verdienst:

Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit

Art des Unternehmens / Branche:	seit:
Firmenanschrift:	monatliches Einkommen:

derzeit arbeitssuchend

seit: _____ aufgrund:
 eigener Kündigung
 Kündigung durch Arbeitgeber
 Auslauf befristeter Vertrag
 Aufgabe Selbstständigkeit

letzte berufliche Tätigkeit:	ggf. letzter Arbeitgeber:
------------------------------	---------------------------

aktuelles Einkommen:
 Arbeitslosengeld (ALG I)
 Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)
 nichts von beiden
 Höhe: _____ Euro Höhe: _____ Euro Gründe: _____

sonstiges Einkommen

<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	seit: _____	Höhe: _____ Euro
<input type="checkbox"/> Krankengeld	seit: _____	Höhe: _____ Euro
<input type="checkbox"/> Rente	seit: _____	Höhe: _____ Euro
<input type="checkbox"/> Miet-/Pachteinnahmen	seit: _____	Höhe: _____ Euro
<input type="checkbox"/> Sonstiges, Art des Einkommens: _____	seit: _____	Höhe: _____ Euro

5. Vermögen

Grundbesitz (Haus, Eigentumswohnung, unbebautes Grundstück)

Anschrift

Kapitallebensversicherung bei:

Sparguthaben bei:

Wertpapiere bei:

Konto

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

PKW

Typ/Marke:

Kennzeichen:

Baujahr:

Sonstiges

6. weitere Unterhaltsverpflichtungen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Unterhaltszahlung in Euro	gemeinsames Kind	Kind lebt bei
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kindesmutter <input type="checkbox"/> Kindesvater <input type="checkbox"/> sonstiger Person/Einrichtung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kindesmutter <input type="checkbox"/> Kindesvater <input type="checkbox"/> sonstiger Person/Einrichtung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kindesmutter <input type="checkbox"/> Kindesvater <input type="checkbox"/> sonstiger Person/Einrichtung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kindesmutter <input type="checkbox"/> Kindesvater <input type="checkbox"/> sonstiger Person/Einrichtung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kindesmutter <input type="checkbox"/> Kindesvater <input type="checkbox"/> sonstiger Person/Einrichtung

7. Gesundheitliche Einschränkung

Schwerbehinderung

Grad der Behinderung:

%

keine bekannt

Sonstiges:

8. Krankenkasse der/des Unterhaltspflichtigen:

9. Rentenversicherung der/des Unterhaltspflichtigen:

Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Unterhaltsvorschuss
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Name Kind: _____

Vorname Kind: _____

geboren am: _____

Fragebogen zur gemeinsamen Erziehung und Pflege nach § 6 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Wo ist der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes (Meldeadresse)?

Wie teilen sich die Eltern die Erziehung und Betreuung des Kindes?
(bitte zeitliche Aufteilung, ggf. wochen- oder stundenweise eintragen!)

Anmerkung: Unabhängig davon, ob die Elternteile gemeinsam oder getrennt leben, kann ein Kind sowohl durch die Mutter als auch durch den Vater betreut werden. In der Regel kann der Lebensmittelpunkt des Kindes dann nicht eindeutig festgelegt werden, wenn die elementaren Lebensbedürfnisse des Kindes durch beide Elternteile befriedigt werden.

Besteht eine (schriftliche) Vereinbarungsgrundlage, die den Aufenthalt des Kindes regelt?
(ggf. Kopie von Vereinbarung zwischen den Eltern, Umgangsregelung, gerichtliche Vereinbarung einfügen)

Wo wird die Betreuung durch den nicht zum Haushalt gehörenden Elternteil ausgeübt, am Wohnort des Kindes oder am Wohnort des Elternteils?

Wer kümmert sich um das Kind bei Krankheit (Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen)?



Wenn das Kind vom nicht im Haushalt lebenden Elternteil betreut wird, werden dann von diesem die anfallenden Kosten (z. B. Essensgeld, Fahrtkosten etc.) übernommen?

Wer gestaltet einen geordneten Tagesablauf für das Kind (Alltag/Freizeit, z. B. bei Hausaufgaben helfen, zu Bett bringen etc.)?

Wer steht in ständigem Kontakt mit dem Kindergarten/Hort/Schule (Wahrnehmung von Elternabenden, Teilnahme an Veranstaltungen etc.)?

Wird der Elternteil, bei dem das Kind lebt, durch die Fürsorge und Erziehung des anderen Elternteils unterstützt und somit wesentlich entlastet?

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Ort, Datum

Unterschrift Vater

Der Fragebogen ist von beiden Elternteilen zu unterschreiben!

Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.ergebirkreis.de/datenschutz.